

Tätigkeitsbericht zum Archiv der Gesellschaft Pro Vindonissa

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): - **(2016)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tätigkeitsbericht zum Archiv der Gesellschaft Pro Vindonissa

Thomas von Graffenried

Vor bald 10 Jahren begann die aktive Arbeit am Archiv der Gesellschaft Pro Vindonissa. Zuvor waren alle Akten, die nicht mehr in Gebrauch waren, über Jahrzehnte hindurch in einen Raum des Vindonissa Museums gebracht und dort aufbewahrt worden. Der Aktenbestand war in vorarchivischem Zustand. Dann wurde er in einen geordneten, geordneten und verzeichneten Archivbestand übergeführt¹.

Die Archivalien umfassen nun den Zeitraum von 1773 bis 2007 (Abb. 1). In Behältnissen und Planmappen abgelegt, liegen sie erschlossen und zur Benützung bereit im Archivraum der GPV im Untergeschoss des Vindonissa Museums.

Der Archivraum

Der Raum dient dem Archivar für seine Tätigkeiten wie auch den Benutzern der Archivbestände (Abb. 2). Die Funktion des Raumes als vorübergehender Vewahrungsort von Objekten der Wechselausstellungen, die auch im Untergeschoss präsentiert wurden, war dem ehemaligen Museumsleiter ein Anliegen. Über die Modalitäten dieser Belegung durch Ausstellungsutensilien verständigte man sich; das eine musste neben dem andern möglich sein. Der Raum, der seit 2009 in Gebrauch ist, ist nun belegt mit einer vor geraumer Zeit erst erworbenen Kompaktusanlage, mit einem älteren Planschrank und einem Pult für Archivar und Archivbenutzer.

Dem Pflichtenheft des Archivars ist Folgendes bezüglich Archivraum zu entnehmen: «Der Archivraum soll von Zeit zu Zeit gelüftet werden. Der Archivar kontrolliert die vorgeschriebene Raumtemperatur (etwa 20 Grad Celsius) und Raumfeuchtigkeit (etwa 40–50% Luftfeuchtigkeit). Die darin stehende Kompaktusanlage ist geschlossen und wird zum Gebrauch von Akten geöffnet und danach wieder geschlossen. Ein Schlüssel für den Kompaktus befindet sich beim Archivar. Die Plandokumente im Planschrank sind nicht abschliessbar. Der Archivraum wird vor seinem Betreten geöffnet und beim Verlassen des Raumes wieder geschlossen. Wenn weitere Personen denselben benützen wollen, weil sie Zugang zu den Akten haben wollen, soll dem Archivar vorgängig Mitteilung gemacht werden. Der Raum soll grundsätzlich zu Archivzwecken dienen. Wenn die Museumsleitung indessen ausnahmsweise den Raum zu Depotzwecken belegen will, ist ihr dies gestattet. Sie meldet die Belegungszeit mindestens 2 Monate vorher (...).»

Beschaffenheit und Bedingungen des Archivraums sind hinsichtlich Kulturgüterschutz allerdings nicht optimal. Im Frühling 2011 machte die Firma Curesys AG, Kulturgut-Rettungssystem, in Wettingen mit ihrem Kulturgüterschutzbeauftragten eine Sicherheitskontrolle im

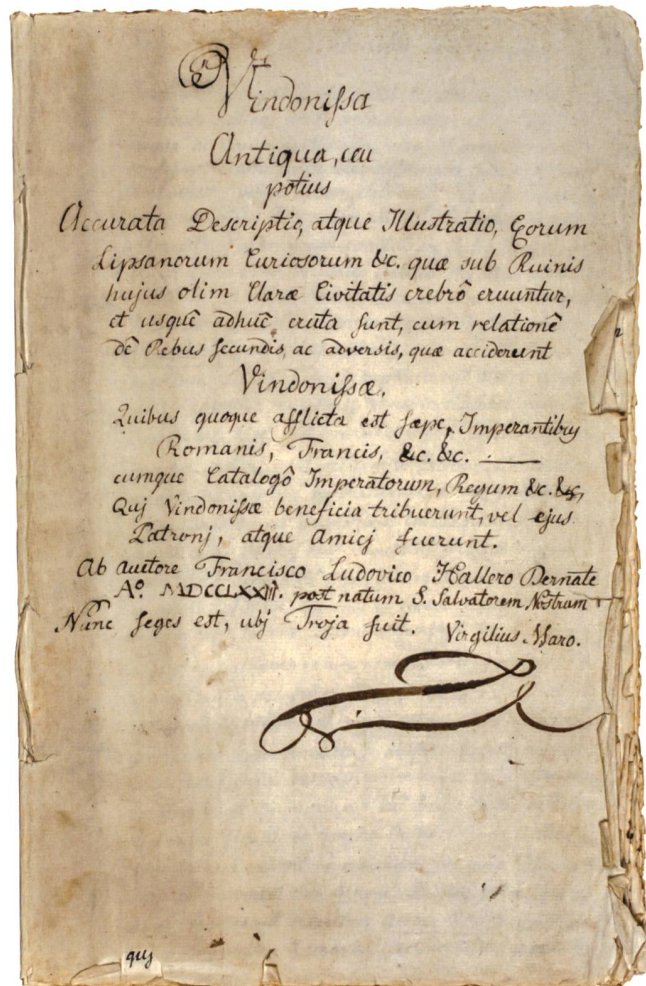


Abb. 1: Das älteste Dokument im Archiv der Gesellschaft Pro Vindonissa: Handschrift von F. L. Haller von Königsfelden aus dem Jahr 1773.

Museum und sah sich dabei den Archivraum im Untergeschoss des Museums an. Sie machten daraufhin die Auflage, dass die dort verwalteten Archivalien bei einem Feuer oder einem Wassereintrich notfallmässig müssen evakuiert werden können. Deshalb ordnete die Curesys AG an, dass der Planschrank mit den in den Schubladen verwahrten Plandokumenten im Raum verschoben werden muss, damit die Dokumente in einer Evakuations-situation sofort griffbereit wären (Abb. 3). Als Mängel beurteilten sie im Weiteren die vorhandene Starkstromanlage, die elektrischen Leitungen und die Wasserrohre an Wand und Decke des Raumes. Sie stellen Risikofaktoren dar. Nur eine Eliminierung dieser Installationen oder ein Raumwechsel gäbe zusätzliche Sicherheit.

¹ Vgl. dazu den Bericht Jber. GPV 2009, 117–121.

Da sich vorläufig im Vindonissa Museum kein anderer günstiger Verwahrungsort anbietet, bleibt das Archiv in diesem Raum. Zweifellos ist die Mikroverfilmung des gesamten Archivbestandes, die derzeit stattfindet, ein zusätzlicher Sicherheitsfaktor und gewährleistet die Erhaltung der Archivdaten.

2012 wurde im Weiteren auch der Brandschutz im Haus kontrolliert. Als Massnahme zur Optimierung desselben konnte man jüngst das Pult in die Nähe der Türe stellen, sodass der Zugang zur gesamten Einrichtung gewährt ist.

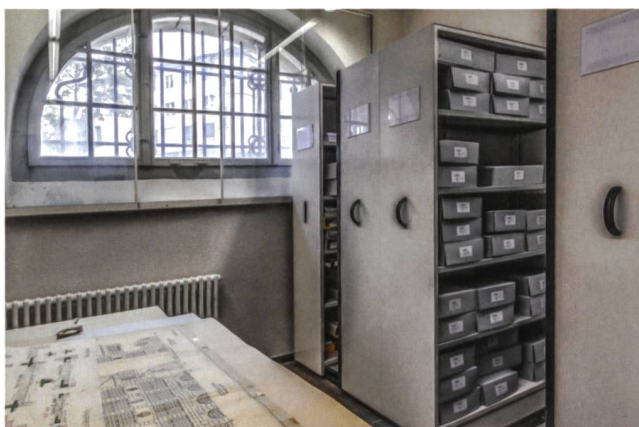


Abb. 2: Der Archivraum der Gesellschaft Pro Vindonissa im Untergeschoss des Vindonissa Museums.



Abb. 3: Der Planschrank im Archivraum.

Die Grundlagen

Vertragliche Grundlagen zur Regelung des Archivs

Der im Jahr 2000 entstandene und 2016 leicht revidierte Vertrag zwischen der GPV und dem Kanton Aargau (Departement Bildung, Kultur und Sport) regelt unter anderen Bereichen auch denjenigen des Archivs: «Das Archiv der GPV besteht aus Akten, Archivalien sowie übrigen Dokumenten der Gesellschaft. Ausschliesslich die archäologische Arbeit betreffende Dokumente wie Grabungstagebücher, Pläne, Fotonegative u.a.m. wer-

den dem Kanton Aargau ins Eigentum abgetreten – der Fundkatalog entsprechend ins Depositum. Alle Dokumente wurden der archäologischen Dokumentation eingliedert und werden von der Kantonsarchäologie entsprechend betreut. Über die übergebenen Dokumente wurde ein Protokoll zuhanden des Vorstandes der GPV erstellt. Die Bestände des Gesellschaftsarchivs werden durch die GPV betreut. Der Vorstand bestimmt die für die Betreuung verantwortlichen Personen. Das Archiv der GPV kann am Sitz der Gesellschaft aufbewahrt werden. Der Vorstand der GPV bewilligt auf Vorschlag der Kantonsarchäologin /des Kantonsarchäologen bestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den dauernden Zugang zum Archiv.»

Als Grundlage sind im Weiteren folgende Verträge und Vereinbarungen aufzuführen: Statuten der Gesellschaft Pro Vindonissa, Vereinbarung zwischen dem Kanton Aargau und der GPV, Stiftungsurkunde Vindonissapark, Mietvertrag Vindonissa Museum, Vereinbarung Altenburg, Vereinbarung Römisches Bad, Vereinbarung Bühlerturm, Vereinbarung Verwaltung, Verwaltung Amphitheater, Benützungsglement Amphitheater, Anstellungsvertrag, Betreuung Amphitheater, Baumpflegekonzept Amphitheater, Parkpflegewerk Amphitheater, Anstellungsverträge Museumspersonal, Bankvereinbarungen NAB, AKB.

Pflichtenheft des Archivars

Die Pflichten des Archivars wurden umschrieben und im November 2009 vom Vorstand genehmigt. Das Pflichtenheft hat unter anderem folgenden Inhalt:

«Der Archivar ist für das Archiv und dessen Betrieb verantwortlich. Er vertritt den Archivbereich innerhalb der GPV und gegen aussen. Er informiert den Vorstand in den Sitzungen über seine Arbeit. Wenn er befristet nicht zur Verfügung steht, gibt das Museumspersonal die durch die Benützer gewünschten Akten heraus. Wenn der Archivar länger als ein halbes Jahr abwesend ist, nennt der Vorstand einen Stellvertreter. Mit dem Vorliegen der Erschliessungsarbeit und der Beschreibung des Bestandes hat er weiterhin in regelmässigen Abständen das Archiv aufzusuchen. Er hat daselbst den Archivbetrieb zu kontrollieren und hat den Benützeranfragen nachzugehen. Die Behältnisse und die Dossiers in den Behältnissen haben als Signaturen je eine fortlaufende Nummerierung und sind chronologisch bezeichnet. Nach Beendigung der Dokumente hat sie der Archivar wiederum der Ordnung nach zu versorgen. Er ist telefonisch oder via E-mail erreichbar². Neue Ablieferungen können jederzeit an das Archiv vorgenommen werden. Diese sollen in der Kompaktusanlage bzw. im Planschrank zu einem späteren Zeitpunkt in die Erschliessung einbezogen werden. Der Archivar sorgt um Einbezug von Akten, sodass das Archiv kontinuierlich wächst. Bei Unstimmig-

² Die Kontaktdaten sind der Homepage der Gesellschaft Pro Vindonissa zu entnehmen: www.provindonissa.ch.

keit bezüglich Auswahl der Akten, die zur Einsicht den Benützern gegeben werden dürfen, sollen W. Tschudin, D. Käch³ und T. von Graffenried eine Lösung finden.» Der Archivar ist Teil des Vorstandes und nimmt an den Vorstandssitzungen teil. Damit hat er neben der Betreuung des Archivs auch Teilhabe an zahlreichen weiteren Belangen, welche die Gesellschaft berührten. Das sind Präsenz an Anlässen wie etwa dem Römertag oder Teilnahme an der Jahresversammlung des Vereins «Römerstrasse Neckar-Alb-Aare» u. a. Das Archiv (Leitung des Archivs, Archivierung der aktuellen Dokumente aus den Geschäften der Gesellschaft) ist bei der Geschäftsführung der Gesellschaft eingereiht neben dem Vorstand und den Bereichen Personalwesen, Vindonissapark und Verwaltung Amphitheater.

Benutzerreglement

Die Benutzung von Akten aus dem erschlossenen Archivbestand begann zwar erst unmittelbar, nachdem das Archiv seinen Standort im Untergeschoss des Vindonissa Museums bezogen hatte, doch schon 2009 hatte man in Absprache mit dem Vorstand ein Benutzerreglement ausgearbeitet. Es lautet: «Zur Benützung stehen Findmittel zur Verfügung. Es stehen ein Dossierverzeichnis, Einzelverzeichnungen und eine Bestandesanalyse bereit. Nachdem sich ein Benutzer gemeldet hat, erhält er bei der ersten Benützung das ausgedruckte Findbuch zur Einsicht. Er kann dasselbe per E-Mail gesendet erhalten. Der Benutzer hat aufgrund der eingesehenen Findmittel vorgängig anzugeben, welche Akten er benützen will. Der Archivar wird die benötigten Akten heraussuchen und bereitstellen. Ein selbstständiges Heraussuchen der Dokumente durch den Benutzer ist nicht möglich. Der Benutzer kann zur Einsicht der bereitgelegten Akten den Archivraum im Soussol des Museums belegen. Der Benutzer hat vor der Einsicht der Archivalien dem Archiv GPV anzugeben, zu welchem Vorhaben er arbeitet. Er hat nach Beendigung seiner Arbeit ein Belegexemplar mit dem recherchierten Thema zuhanden des Archivs GPV zu überlassen. Auf Anfrage hin können von neueren Dokumenten Fotokopien erstellt werden, von älteren Dokumenten ist dies wegen Beschädigungen derselben untersagt. Der Archivar entscheidet, welche Dokumente kopiert werden dürfen. Die zur Einsicht zur Verfügung gestellten Archivalien kann der Benutzer nicht nach auswärts ausleihen. Der Archivar weist den Benutzer auf interessante, mit dem Archiv GPV verwandte und weiterführende Archivbestände hin. Diese befinden sich an dritten Orten und unterliegen deren Modalitäten.»

Das Benutzerreglement galt ab Juli 2010. Neben demselben machte man auf das Archiv und dessen Zugänglichkeit auf der Homepage der GPV aufmerksam⁴. In der Folge meldeten sich Interessierte. Die Arbeit des Archivars bestand und besteht darin, Akten zu einem vom Benutzer genannten Thema zusammenzustellen und die relevanten Dossiers bereitzulegen. Nach der Benutzung hat der Archivar die Akten entgegenzunehmen und sie wieder in den Bestand einzureihen. Die Benutzer

sind entweder von der Kantonsarchäologie Aargau oder sie kommen von aussen und melden sich wegen eines Themas, von dem sie annehmen, dass sie hier ihnen entsprechende Akten finden können. Wissenschaftliche Benutzer waren interessiert bis 2015. Von 2016 an hat die Nachfrage etwas nachgelassen. Dies kann damit zusammenhängen, dass die Akten wegen der Mikroverfilmung und der Massensäuerung zeitweise auswärts und deshalb gar nicht zugänglich waren.

Die Arbeiten seit 2009

Im Jahr 2009 waren weiterhin Erschliessungsarbeiten vorzunehmen. Als Ordnungshilfen wurden säurefreie, weisse Mappen (A4 und Folioformat) verwendet sowie Schachteln und grossformatige Planmappen⁵. Allmählich konnten die Dossiers und schliesslich die Behältnisse mit fortlaufenden Signaturnummern und Daten versehen werden. Das Verzeichnis wurde mit dem digitalen Archivprogramm ArchPlus 1.1 erstellt. Nachdem der Bestand definitiv in den Regalen abgelegt werden konnte, kamen weitere Arbeiten der Erschliessung dazu. Eine Bestandesanalyse wurde angegangen und 2010 wurde zudem ein Glossar verfasst⁶. Bald wurde ein Pflichtenheft des Archivars entworfen (s. o.). Diesem folgte darauf die Abfassung eines Benutzerreglementes (s. o.). 2011 war sodann der Bestand des Archivs der Gesellschaft Pro Vindonissa bis zum Jahr 1999 grundsätzlich geordnet und verzeichnet.

Das Ordnungssystem des Archivs ist wie folgt erstellt:

- Protokolle der Mitgliederversammlungen und des Vorstandes
- Finanzielles (mit Budgets und Rechnungen)
- Juristisches (mit Statuten und Verordnungen)
- GPV-Akten (mit archäologischen Grabungsberichten und -tagebüchern, Fundbeschreibungen, Korrespondenzen, Manuskripten, Museum, Tagebüchern)
- Akten zur Dreierkommission, Altenburg und Presseartikel usw.

Bestandesanalyse

Die Bestandesanalyse ist Teil der Erschliessung eines Archivs und folgt demselben Standard wie das Ordnungssystem und das Dossierverzeichnis: es ist der internationale Anwendungsstandard für Archive, der ISAD(G) (International Standard Archival Description [General]). Der ISAD(G) wurde vom Internationalen Archivrat (ICA) im Jahr 2000 verabschiedet und bietet einen

³ Daniel Käch war von 2000 bis 2015 Redaktor des Jahresberichts der Gesellschaft Vindonissa sowie Vorstandsmitglied. Nachfolgerin ist Manuela Weber.

⁴ Vgl. <https://provindonissa.ch/eine-seite/archiv/>

⁵ Geliefert wurde das Material durch die Cartonage Zellweger in Degersheim SG. Nachbestellungen und Serviceleistungen erfolgten auch durch dieses Unternehmen.

⁶ Zum Glossar vgl. Jber. GPV 2009, 118.

Leitfaden für die archivische Erschliessung. Er bildet ein Instrument für den Internationalen Austausch und kann unabhängig vom Medium angewendet werden. Die Bestandesanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeitsschritte bei der Archivierung. Sie besteht in der Typisierung der vorgefundenen Formen: der Bestand wird durch ausführliche Inhaltsangabe seiner einzelnen Schriftstücke erschlossen. Als Ordnungssystem dient eine Liste der Gliederung der einzelnen Verzeichnungseinheiten.

Neuzugänge von Akten

Oft kommt es vor, dass neue Akten eingeliefert werden. Dies können zum Beispiel Abrechnungen des Museums, des Römertags, neue Jahresberichte usw. sein. Diese Akten können nicht in den erschlossenen Bestand eingereiht werden, sondern werden in die sogenannte aktive Ablage gelegt. Denn im Archivwesen ist es gebräuchlich, dass nur Akten, die 10 Jahre und älter sind, in den Archivbestand überführt werden. So sind die Akten von 2000 an bis heute unerschlossen in der aktiven Ablage, nach Jahrgängen eingereiht und abgelegt. Diese Dokumente in Form von Bundesordnern, Papieren, Plakaten, Fotos usw., die noch keine detaillierte Ordnung haben, sind bei Gelegenheit in den Bestand einzubeziehen, d. h. zu erschliessen. Im Kompaktus sind sie verschlossen und sicher verwahrt.

Feststellung von Rechtsgültigkeiten

In Zusammenhang mit der Dokumentennutzung wurde es notwendig, die Rechtsgültigkeit von Verträgen und Vereinbarungen festzustellen. Denn alle Dokumente waren eingeordnet, unabhängig davon, ob sie rechtsgültig waren oder nicht. So waren noch gültige Verträge und Akten mit solchen zusammen abgelegt, die zwar früher einmal gültig waren, gegenwärtig aber nicht mehr. Es ging nun darum, Dokument für Dokument auf seine Rechtsgültigkeit hin zu überprüfen.

Im erschlossenen Bestand beinhaltet Behältnis 73 ausschliesslich Verträge und Vereinbarungen, die einzeln verzeichnet sind. Durch Erkundigungen in der Gesellschaft und beim jeweiligen Vertragspartner konnte die Gültigkeit häufig festgestellt werden. Herr Notar Markus Klöti, Brugg, konnte mir Personen oder Institutionen nennen, die zur Abklärung der Rechtsgültigkeit herangezogen werden konnten. Diejenigen Verträge, die zwischen der Gesellschaft und einer Firma oder Institution abgeschlossen wurden, galten als erfüllt, wenn der Vertragsinhalt erfüllt war. Andere Verträge waren noch immer rechtsgültig gemäss Vereinbarung. So gab es gültige und ungültige Verträge. Besonders die Grundbuchauszüge waren juristisch abklärungsbedürftig. Herr Klöti forderte zu einem Gang in das Grundbuchamt des Bezirks Brugg auf. Die dortigen Mitarbeiter gaben bezüglich der GPV Auskünfte zu Eigentum und Dienstbarkeiten. Mit heute rechtsgültigen Auszügen erhielten wir

Klarheit und Transparenz. Nun steht eine definitive Liste der rechtsgültigen Verträge, Vereinbarungen und Grundbuchauszüge zur Verfügung. Ausserdem konnte gesamthaft zusammengestellt werden, welche Vertragsfassungen heranzuziehen sind bei Fragen zu Mietsachen, Arbeitsverhältnissen, Vereinbarungen mit Banken, Institutionen oder Personen⁷.

Massenentsäuerung

Die Tatsache, dass das Papier der Archivalien zum einen in annehmbaren Zustand war, wurde während des Sichtens und Ordners der Papiere zweifellos deutlich. Dass es aber zum andern recht häufig Papierfolien hatte, welche hergenommen aussahen, war auch bemerkbar. Besonders das Papier der 1920er- bis 1940er-Jahre war brüchig, die Papierqualität dünner und einfacher. Im gesamten Bestand waren an vielen Stellen Stockflecken zu bemerken. Rost, verursacht durch Klammern, kam regelmässig vor. Schimmel befand sich erfreulicherweise nicht an den Akten.

Anlässlich einer Schadensuntersuchung im Februar 2013 empfahl der konsultierte Restaurator Martin Strelbel, Hunzenschwil AG, eine sogenannte Massenentsäuerung. Es handelt sich dabei um ein Verfahren, bei dem die im Papier enthaltenen Säuren neutralisiert werden, und damit der Papierzerfall aufgehalten wird. Insbesondere in Papierprodukten aus dem Zeitraum von 1830 bis 1990 wurden Rohstoffe – ligninhaltige Fasern (Holzschliff) – verwendet, die einen säurebedingten Papierzerfall fördern⁸. Das Papier wird aufgrund der chemischen Zusammensetzung geschädigt, und die Stabilität wird beeinträchtigt: es wird brüchig. Dieser Vorgang kann durch die präventive Massnahme der Entsäuerung aufgehalten werden.

Im Frühling 2014 wurde das Archiv auf die Notwendigkeit einer Massenentsäuerung hin überprüft. Hernach wurde eine Offerte bei der Firma Nitrochemie Papersave in Wimmis eingeholt. Die Finanzierung wurde durch Swisslos und die GPV sichergestellt. Im Sommer 2015 konnten sodann zwei Etappen durchgeführt werden. Vorgängig mussten Fotos vom Bestand getrennt werden, da sie nicht für die Entsäuerung vorgesehen waren. Der Transport zur Firma Nitrochemie fand im Juni und August 2015 statt.

Hier in Wimmis baute die Eidgenossenschaft Ende der 1990er-Jahre in der ehemaligen Pulver- und Munitionsfabrik eine moderne Anlage zur Massenentsäuerung; es ist die weltweit grösste und modernste Anlage dieser Art⁹. In einem industriellen Verfahren wird der hydrolytische Abbau von Zellulose, dem Inhaltsstoff des Papiere-

⁷ Die derzeit verbindlichen Vertragsvereinbarungen nennt W. Tschudin in seiner Mitteilung «Organisation und Pflichtenheft 2011», interne Mitteilung im Vorstand.

⁸ Th. Jaeger, Eine Zukunft für saures Papier. In: Dialog mit Bibliotheken 2011/1, 67–69, online verfügbar unter: <http://d-nb.info/1016075928/34> (letzter Zugriff am 09.05.2017).

⁹ Bühler 2003, 1.

res, aufgehallen. Das sogenannte Papersave-Verfahren ist ein nichtwässriges Flüssigphasenverfahren, das von der ehemaligen Battelle Ingenieurtechnik in Frankfurt/Eschborn entwickelt wurde und seit 1994 in Gebrauch ist¹⁰. Die Behandlung der Mengenentsäuerung nach dem «papersave swiss»-Verfahren, wie es die Firma Nitrochemie anwendet, funktioniert – verknappt gesagt – ähnlich wie eine Waschmaschine für Bücher. Das Verfahren ist folgendes:

1. Vorbereiten des Materials für die Behandlung (in Wimmis): Die Dokumente und Bücher werden in Körben platziert (Abb. 4a).
2. Erwärmen des Materials im Vakuum, damit der normale Feuchtigkeitsgehalt von 5–8% auf weniger als 1% gesenkt wird.
3. Entsäuerung der Bestände gemäss angepasstem Behandlungsprogramm. Die Behandlungskammer wird vollständig mit einer Lösung aus Magnesium-Titanethylat, gelöst in Hexamethyldisiloxan (HMDO) geflutet.
4. Trocknung im Vakuum.
5. Rekonditionierung während etwa drei bis vier Wochen: Luft mit definierter Temperatur, Feuchte und Menge wird durch das Material geblasen. Es folgt eine Reaktion, wodurch Alkohol freigesetzt wird, und das Behandlungsgut wieder seine ursprüngliche Feuchtigkeit zurückerhält.
5. Durchführung der chemisch-physikalischen Analysen gemäss definierten Qualitätsstandards am Testmaterial in Form von drei Büchern: Behandlungstärke und Homogenität mittels energiedispersiver Röntgenfluoreszenz; Farbveränderung mittels Spektrometer; Oberflächen-pH-Messung (Abb. 4b).

6. Bereitstellen des Materials für den Rücktransport. Rücktransportiert ins Vindonissa Museum nach Brugg wurden die Akten im August bzw. Oktober 2015, versehen mit einem Zeugnis. Nach Abschluss der Massenentsäuerung ist der Bestand in einem haltbaren Zustand. Neuzugänge zum entsäuerten Bestand müssten erst in 20 bis 30 Jahren entsäuert werden.

Zum Papersave-Verfahren, wie es die Firma Nitrochemie Papersave anwendet, kann noch bemerkt werden, dass es eines der technologisch am besten entwickelten nichtwässrigen Verfahren zur Massenentsäuerung darstellt. Es hält die DIN-Empfehlung¹¹ zur Bestandserhaltung ein. Seit 20 Jahren ist die Methode internationale Praxis. Bei einer Entsäuerung und anschliessend sachge-



Abb. 4: Bearbeitungsschritte bei der Papierentsäuerung: Schriftdokumente in Körben platzieren (a), nach der Behandlung Qualitätstest mithilfe der Röntgenfluoreszenzanalyse (b).

rechten Lagerung kann die Haltbarkeit von Papieren bis um 200 Jahre verlängert werden. Die Entsäuerung kann den Zerfallsprozess so weit aufschieben, dass eine Langzeitarchivierung möglich wird. So ist entsäuertes Papier dreimal länger haltbar als unbehandeltes.

Wertvolles Kulturgut, hier meist Papier, im Original zu erhalten ist insbesondere im digitalen Zeitalter eine Herausforderung. Deshalb stellt die Massenentsäuerung eine unverzichtbare und günstige Massnahme eines ganzheitlichen Bestandserhaltungskonzepts dar. Das Schriftgut wird tiefenwirksam und nachhaltig behandelt. Es wird also auch die Verantwortung übernommen, für die Bewahrung und den Erhalt von Zeitzeugnissen aus Papier zu sorgen.

Mikroverfilmung

Unter Mikrofilm versteht man auf Filmmaterial verkleinerte Abbildungen von Schriftdokumenten. Im Gegensatz zum Scannen, das eine digitale Datenerfassung ist, ist die klassische Mikroverfilmung ein analoges Verfahren. Der Film ist meist auf Spulen und hat eine lange Haltbarkeit. Grundsätzlich ist die Sicherheitsverfilmung ein Anliegen, das als sinnvoll bezüglich Archiv GPV erkannt wurde. Dies hauptsächlich als Vorbeugung gegen die Vernichtung durch Feuer und Wasser. Sie ist neben dem Scannen die einzige Vorkehrung, welche sicherstellt, dass in einem solchen Fall wenigstens die in den Originalen enthaltenen Informationen nicht verloren gehen.

Für das GPV Archiv, das gemeinsam mit weiteren aargauischen Kulturinstitutionen das Projekt Verfilmung durchführt, ist die Mikrografie Basel der Auftragnehmer. Dort steht ein moderner Maschinenpark zur Verfügung. Verfilmt wird mit grossen Scannern (Abb. 5). Die konventionelle Mikroverfilmung zählt zu denjenigen Verfahren, die für eine Langzeitarchivierung geeignet sind. Bei normgerechter Erstellung und Lagerung ist eine Haltbarkeit von 500 Jahren zu erwarten. Der Mikrofilm ist als Datensicherungsmedium rechtlich anerkannt und ein preiswertes Archivmedium. Welche Akten des vorhandenen erschlossenen Bestandes zur Verfilmung bzw. nicht zur Verfilmung in Auftrag gegeben werden, liegt im Ermessen des Archivars. Kriterien für die Entscheidung gegen eine Verfilmung waren etwa: unrelevante Aktennotizen, Doppelseiten, niedrige Rechnungsbelege der Buchhaltung, Akten, die nicht im weitesten Sinn Bezug zum Thema Vindonissa haben, Mengen von Sammelkonvoluten, Jahresberichte. Wegen der oben genannten Risikofaktoren des Raums sollte allerdings so viel wie möglich vom Bestand des GPV Archivs verfilmt werden.

Die zwei ersten (von insgesamt vier) Verfilmungsaktionen koordinierte die kantonale Denkmalpflege. Sie organisiert zusammen mit weiteren Archivinstitutionen

¹⁰ Bühler 2003, 1.

¹¹ DIN: Deutsches Institut für Normung. Unter Leitung dieses Arbeitsausschusses werden Standards erarbeitet, in denen materielle und immaterielle Gegenstände vereinheitlicht sind.

des Kantons das Verfilmen der Archivalien. Die ersten zwei Etappen finanzierte sie ganz, da sie die Verfilmung grundsätzlich auch empfahl. Gleichzeitig zur Gesellschaft Pro Vindonissa verfilmten mit Mikrografie Basel auch die Kantonsarchäologie, das Staatsarchiv, die Kantonsbibliothek und die Denkmalpflege. Für weitere zwei Verfilmungsetappen, die für die GPV noch pendent sind, gewährt die Denkmalpflege keine Subventionen mehr. So liegt die Verantwortung für die Langzeitarchivierung von Archivalien bei den jeweiligen Institutionen.

Im Winter 2014 begann an einem Februartag die Verfilmung der ersten Etappe durch die Mikrografie Basel. Akteninhalt dieser ersten Etappe waren alle Planmappen, eine Schachtel mit einzeln verzeichneten Vereinbarungen und alle Findmittel. Die Aktion war im April mit der Rückgabe der Akten von Basel nach Brugg beendet. Ein Film gelangte nach Aarau zur Denkmalpflege, ein zweiter nach Heimiswil BE in das Mikrofilmdepot der Eidgenossenschaft. Die zweite (von insgesamt vier vorgesehenen) Etappen wurde 2015 durchgeführt, Inhalt waren ein Teil der Behältnisse mit den Dossiers. Die dritte Etappe sollte bei Gelegenheit vorgenommen werden können und soll den zweiten Teil der Behältnisse mit Dossiers umfassen. Die vierte Etappe wird die bisher noch unerschlossenen Bestände der aktiven Ablage beinhalten.



Abb. 5: Mikroverfilmung von Dokumenten mit Scannern in der Mikrografie Basel. (Beispielbild; das Dokument stammt nicht aus dem Archivbestand der GPV.)

Bei der Verwahrung des Films an einem getrennten Ort von den Originaldokumenten – vorliegend im Mikrofilm-Depot der Eidgenossenschaft – ist ein der Norm entsprechender kühlerer Raum geeignet. Die Verfilmung ist immer noch der Sicherungstyp für Archivalien, der ohne Qualitätseinbusse am längsten haltbar ist.

Das Projekt Restaurierung

Bezüglich Restaurierungsbedürfnis der Akten beauftragte man 2013 das Atelier Strebelt in Hunzenschwil zur Einsichtnahme in unser Archiv. Untersucht wurden Schäden an Archivalien, die einer möglichen Papierrestaurierung bedürften. Der Restaurator stellte fest, dass nur ein gebundenes handschriftliches Buch eine Restaurierung nötig hat: Ein Band zu Lederfunden des Chemikers August Gansser-Burckhardt (Abb. 6). Es müsste neu eingebunden werden, da der Rücken beinahe abgebrochen ist. Eine weitere Restaurierung ist bei allen anderen Akten und Plänen vorläufig nicht zu rechtfertigen, da keine wesentlichen Schäden vorhanden sind. Der Vorstand weiss von der Pendency dieses einen Dokuments.

Kontaktnahme mit sachverwandten Archiven

Im Zuge der Bestandesanalyse wurden Informationen zu sachverwandten Beständen eingeholt und in denselben nach Dokumenten der GPV gesucht. Die Resultate der Nachforschungen sind im Archiv zugänglich gemacht¹².

Kantonsarchäologie Aargau

Mitte des 20. Jahrhunderts wurde die Kantonsarchäologie als Institution geschaffen. Vorher gab es für die Belange der Archäologie nur die Gesellschaft Pro Vindonissa. Seit den 1950er-Jahren bestehen Akten in der Kantonsarchäologie (KA). Da einzelne ältere Dokumente wie Grabungstagebücher¹³ usw. durch die KA häufig zur Forschung beigezogen werden, wurden Dokumente, die ausschliesslich die archäologische Arbeit betreffen (Grabungstagebücher, Pläne) dem Kanton ins Eigentum übergeben. Diese Dokumente befinden sich in der KA in Brugg und werden daselbst betreut¹⁴. Erst jüngst vorgefundene Grabungsberichte wurden, wo Doppel vorhanden waren, auch übergeben bzw. durch Mikrofilme zur Verfügung gestellt. Der Archivar besitzt im Gesellschaftsarchiv eine Liste dieser übergebenen Akten¹⁵. An-

¹² Siehe Angaben mit Signaturen in der Bestandesanalyse des GPV-Archivs, abgelegt neben dem Originalbestand im Kompaktus im Vindonissa Museum.

¹³ Vgl. Übergabeliste Franz Maier, KA, vom 18.8.1997.

¹⁴ Vgl. Art. 2.2 des Vertrages zwischen dem Kanton Aargau und der Gesellschaft Pro Vindonissa von 2000, revidiert 2016.

¹⁵ Die in der Folge aufgeführten Angaben zu sachverwandten Dokumenten in weiteren Archiven sind nicht belegt mit Signaturen. Für die genauen Belege sei verwiesen auf die Bestandesanalyse, abgelegt im Archivraum.



Abb. 6: Die Tagebücher von August Gansser-Burckhardt sind in gutem Zustand. Nur eines ist restaurierungsbedürftig.

sonsten beinhaltet der Bestand des GPV-Archivs grundsätzlich alle archäologischen Akten vor 1950. Verständnisvolle Gespräche mit Franz Maier und später, von 2014 an, mit Yvonne Gerber waren förderlich. Engagements zur Archivierung (in der KA) gehen aus von Riccardo Bellettati für das Planarchiv, Jürgen Trumm seit 2009 für Akten zur Grabungsdokumentation Windisch, Regine Fellmann für Fundobjekte der Archäologischen Sammlung und Béla Polyvás für die Fotografien. Das Ressort Dienste der KA, namentlich Yvonne Gerber, beschäftigt sich mit Fragen der Lagerung, mit der Sicherheitsverfilmung und Langzeitarchivierung sowie mit Erschliessungsfindmitteln. Findmittel der KA ist die Datenbank imdas Pro, intern als ARIS II bezeichnet. Derzeit ist man daran, die gesamte Aktenmenge der KA darin zu erfassen. Ausserdem werden Mikroverfilmungen veranlasst und Dokumente für die digitale Nutzung gescannt. Im Sommer 2016 erliess die KA ausserdem einen Bericht zum sogenannten Records-Management. Demzufolge sollen die Ablagestrukturen der geschäftlichen und wissenschaftlichen Dokumente und Dossiers angepasst und verbessert werden. In den Gesprächen wurden schliesslich auch archivspezifische Themen beider Parteien erörtert: die Temperatur- und Feuchtigkeitssituation im Archivraum (der KA) und die Benutzerorganisation in der KA, die Kennzeichnung der im GPV-Besitz befindlichen Bücher in der Bibliothek der KA, die Arbeit des GPV-Archivs. Es ist erfreulich, dass die Bereitschaft zur archivischen Ordnung auch in der KA eingesetzt hat und daselbst am Entstehen ist.

Stadtarchiv Brugg

Im Stadtarchiv Brugg sind die Gemeinderatsprotokolle eine wesentliche Quelle. Darin findet die Antiquarische Gesellschaft von Brugg und Umgebung Erwähnung. 1897 suchte sie einen Ort, wo die römische Sammlung aufbewahrt und gezeigt werden sollte. Die Gemeinde Brugg stellte der Gesellschaft ein Versammlungslokal im Unteren Spital zur Verfügung. Sie gewährte ebenso die Erlaubnis zur Grabung im Schwarzen Turm für die Blosslegung seiner Fundamentmauern. Auch weitere Gesuche richtete die Gesellschaft an die Gemeinde. Im Ratsprotokoll von 1906 erscheint die Namensänderung in «Pro Vindonissa», von der der Rat Notiz nahm. Das Vindonissa Museum war kontinuierlich ein Thema des Protokolls: Seit 1908 ist das Projekt des Baus traktandiert; mit einem Beitrag wurde er dann durch die Gemeinde mitfinanziert, indem sie den Bauplatz an der Altenbergstrasse unentgeltlich der Gesellschaft abtrat. Zur Einweihung des Museums 1911 schloss die Gemeinde mit der GPV einen Tauschvertrag für das Umgelände des Museumsgebäudes ab. An der Museumsfeier übergab der in der Gemeinde und in der Baukommission Verantwortliche das Gebäude. 1962 war das 50-jährige Bestehen des Museums. In der Folge, während der 1960er-Jahre, war der Gemeinderat häufiger zu Anlässen der GPV eingeladen. Er engagierte sich auch mit einem Beitrag an die Aussenrenovation, und kontinuierlich wurden Beitragsgesuche der GPV behandelt. Manchmal waren es auch dringliche, so etwa für Ausgrabungen. Der Rat nahm laufend die Jahresberichte und auch die Grabungsberichte zur Kenntnis. Er wurde auch vom freiwilligen Arbeitsdienst während der 1930er-Jahre informiert und war gewillt, ihn zu unterstützen. Bei der Instandstellung des Schlösschens Altenburg in den 1940er-Jahren nahm er interessiert Kenntnis.

Staatsarchiv Aargau

Das Staatsarchiv des Kantons Aargau in Aarau hat zahlreiche dokumentarische Hinweise zur Gesellschaft Pro Vindonissa, da der Kanton stets mit ihr in Kontakt stand, ihr Bestehen und Wirken aufgrund ihrer kulturellen Aktivitäten achtete und finanziell unterstützte. Schon in der Gründungszeit korrespondierten Staatsarchiv und GPV untereinander, etwa Heuberger mit Regierungsrat Karl Franz Sebastian Fahrländer (1836–1907; Regierungsrat des Kantons Aargau: 1885–1907). Zuvor war in den Akten schon zu Fundstätten der Antiquarischen Gesellschaft von Brugg und Umgebung die Rede. Darin ist auch der Eingang von Geschäftsbericht und Jahresberichten der GPV vermerkt. Finanzielle Unterstützung erhielt die GPV kontinuierlich dann, wenn es der Kanton für angebracht hielt. Begründet ist auch der Beitrag für Ausgrabungen in den 1920er-Jahren, da die GPV seit 1903 Teile des Schutthügels abtrug. In den 1930er-Jahren unterstützte der Kanton die Erforschung des Legionslagers und das Vindonissa Museum. Gefördert wurden auch die Arbeitslager des archäologischen



Abb. 7: Die Jubiläumsfeier zum 50-jährigen Bestehen der Gesellschaft Pro Vindonissa am 1. Juni 1947. Bundesrat Philipp Etter unter den geladenen Gästen (Mitte, Fuss abstützend) im Steingarten des Vindonissa Museums (a). Zahlreiche Gäste fanden sich zur Jubiläumsfeier in Königsfelden ein (b).

Arbeitsdienstes der 1930er-Jahre, die dem Kanton zur Orientierung zukamen. In den 1980er-Jahren wurde ein Kulturgüterschutzraum auch für Kulturgüter des Vindonissa Museums bewilligt. Auch Druckkostenbeiträge für Monografien wurden bewilligt.

Die Dokumente berühren häufig auch das Vindonissa Museum. 1930 machte die GPV eine Einsprache gegen die Absicht des Kantons, die Funde in kantonales Eigentum zu überführen, denn die GPV wollte ihre Funde im Museum belassen. Die Einsprache fand Gehör und der Staat erklärte sich bereit dazu, die Funde im Museum zu belassen, und verlangte lediglich ein Inventar der Vindonissa-Sammlung. 1921 erkennt der Staat, dass das Vindonissa Museum kein öffentliches Staatsgut ist und damit keine Steuerbefreiung habe. Die GPV diene einem wissenschaftlichen und gemeinnützigen Zweck. Etwas später wird nochmals betont, der Staat greife nicht in den Museumsbetrieb ein. 1935 macht sich der Staat Sorge um die Weiterführung des Vindonissa Museums. 1958 wird der Konservator des Vindonissa Museums auch kantonaler Konservator. 1965 sollte eine kantonale Konservierungsstätte im Vindonissa Museum eingerichtet werden. Dafür stellte die Gesellschaft einen Raum im Untergeschoss zur Verfügung¹⁶. 1966 stellte sich sogar die Frage, ob das Vindonissa Museum durch den Staat übernommen werden sollte. Die Finanzdirektion sah jedoch davon ab, weil sich Bisheriges bewährt habe und weil «der Privatinitiative eine schöne Aufgabe» gestellt sei. Sie sah deshalb von einer Übernahme ab. 1987 bewilligte der Kanton einen Beitrag für die Aussenrenovation.

Das Amphitheater findet ebenso Erwähnung in den Akten des Staatsarchivs. Dies bereits 1899, als Heuberger das Eidgenössische Departement des Innern um einen Beitrag für die Konservierung des Amphitheaters bat. Später wurde ein Beitrag für die Sanierung und Überdachung der Ruinen der römischen Badeanlage in Windisch bewilligt. Bauherrin war die GPV. Das Baurecht für eine Stahl-Glas-Konstruktion erteilte die Gemeinde Windisch.

Altenburg ist im Zusammenhang mit der Ablehnung eines Antrags zur Subventionierung der Renovation 1939 erwähnt.

1946 wurde die Gesellschaft Pro Vindonissa 50-jährig (Abb. 7). Die Regierung spendete zur Jubiläumsfeier¹⁷. Festgestellt wurde in diesem Zusammenhang, dass die Gesellschaft Grosses geleistet habe, was im In- und Ausland anerkannt sei. Vindonissa sei zum Zentrum der römischen Forschung in der Schweiz geworden. 1972, 25 Jahre später, war die 75-Jahr-Feier, und erneut kam eine Spende¹⁸.

Association Pro Aventico

Eine Kontaktnahme mit dem Archiv der «Association pro Aventico» ergab sich aufgrund der Archivarbeiten bei der GPV. In Avenches sind ein Archiv und eine Bibliothek vorhanden, die im selben Gebäude unterhalb des Amphitheaters liegen. Der zuständige Archivar Acacio Calisto engagiert sich für die Erschliessung der archaischen Dokumente (vgl. S. 102). Derzeit ist das Archiv noch in der Erschliessungsphase und im Aufbau.

Römerstadt Augusta Raurica und Stiftung Pro Augusta Raurica

In der Kantonsarchäologie Basel Landschaft in Liesental befindet sich schon seit einiger Zeit das Archiv der Römerstadt Augusta Raurica. Gemäss freundlicher Auskunft von Hans Sütterlin ist dieses Archiv an zahlreichen auseinanderliegenden Standorten abgelegt, der Hauptstandort ist jedoch an der Poststrasse in Augst. In Planung ist ein einziger Ablageort mit guten Lagerungsbedingungen.

¹⁶ Es handelt sich dabei um den Raum im Untergeschoss des Museums, der heute für Sonderausstellungen genutzt wird.

¹⁷ Die Jubiläumsfeier fand am 1. Juni 1947 statt. Offizieller Festakt mit Reden u.a. des Bundespräsidenten Philipp Etter und Theateraufführung von T. Maccius Plautus «miles gloriosus», vgl. Jber. GPV 1947/48, 3–19.

¹⁸ Vgl. Jber. GPV 1972, 8–13 sowie 14–20. Die Jubiläumsfeier fand in Form eines wissenschaftlichen Symposiums mit internationalen Gästen am 24./25. Juni 1972 statt.

Zum andern gibt es im baslerischen Gebiet die Stiftung Pro Augusta Raurica. Ihre älteren Bestände befinden sich als Depot in erschlossenem Zustand im Staatsarchiv des Kantons Basel Stadt. Der jüngere Bestand seit 1980 befindet sich derzeit noch unerschlossen im Museum in Augst. Dessen Erschliessung ist pendent und ein Desiderat. Zahlreiche Kopien zu Akten des Stiftungsrates können auch im Archiv der Römerstadt Augusta Raurica an der Poststrasse (s.o.) eingesehen werden.

Schweizerisches Nationalmuseum

Das Archiv der archäologischen Abteilung des Schweizerischen Nationalmuseums in Zürich besitzt auch Dokumente, welche als sachverwandt einzustufen sind. Sie sind es sowohl bezüglich der Antiquarischen Gesellschaft wie bezüglich der GPV. Angaben sind vorhanden zur Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft durch Theodor Eckinger¹⁹, zahlreich sind ebenso Dokumente zu Jacob Heierli²⁰, der Mitglied der Dreierkommission war. Heierli erwähnt in den Dokumenten die Bärlißgruob und das Amphitheater. Er nennt Kontakte des Landesmuseums zur Antiquarischen Gesellschaft und zur GPV. Zu zahlreichen Grabungen in den Jahrzehnten nach 1900 sind Unterlagen vorhanden. Sie dokumentieren etliche Örtlichkeiten in und um das Legionslager. Zu Hans Lehmann²¹ vom Schweizerischen Landesmuseum sind in Korrespondenzen Kontaktnahmen von Samuel Heuberger²² ersichtlich. Aus Lehmanns Bänden sind Briefe und Informationen zu Vindonissa mit einigen Adressaten, u. a. Otto Hauser²³, zu entnehmen. Dann erwähnt Jakob Hunziker²⁴ vom Aargauischen Antiquarium den Ort Vindonissa. Schon früh kontaktierte auch Rudolf Laur-Belart²⁵ das Landesmuseum. In den 1940er-Jahren korrespondiert Christoph Simonett²⁶ mit Emil Vogt²⁷ zu Holzproben des Schutthügels. Aus den 1940er- und 1950er-Jahren sind ebenso Korrespondenzen Laur-Belarts vorhanden. Simonett war überdies in Kontakt mit dem Landesmuseum im Zusammenhang mit der dortigen Redaktion des Anzeigers für Schweizerische Altertumskunde.

Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege

Das Eidgenössische Archiv für Denkmalpflege in Bern bot Einblick in seine Bestände. Es gehört zum Bundesamt für Kultur und zu dessen Sektion für Heimatschutz und Denkmalpflege. Im Folgenden sind die Inhalte der zahlreichen Behältnisse und Mappen aufgeführt. Genannt sind Ausgrabungen der Antiquarischen Gesellschaft von Brugg und Umgebung; gute Informationen gibt es 1897 über die Archäologische Sammlung derselben. Heierli nennt in einem seiner blau gebundenen Hefte handschriftlich seinen Arbeitsplan 1899. Darin wird seine Beziehung mit der Eidgenössischen Kommission für Erhaltung vaterländischer Altertümer²⁸ deutlich. Im Weiteren ist belegt, dass Otto Hauser 1897 eigenverantwortlich und unabhängig von der GPV in Windisch

Grabungen vornahm (Abb. 8). Hausers Konsortium wird als «Kampf um Vindonissa» bezeichnet. Es sei anerkennenswert, dass Herr stud. phil. Hauser trotz wenig Gewissen bringenden Funden die Aufdeckung des Amphitheaters bis zu Ende führte.



Abb. 8: Ausgrabung unter der Leitung von Otto Hauser in Königsfelden.

¹⁹ Eckinger Theodor (1864–1936), Lehrer, Vindonissaforscher, Konservator am Vindonissa Museum sowie Gründungsmitglied und Präsident der Gesellschaft Pro Vindonissa.

²⁰ Heierli Jacob (1853–1912), Prähistoriker. Mitglied der Dreierkommission und Vorstandsmitglied der Antiquarischen Gesellschaft Zürich.

²¹ Lehmann Hans (1861–1946), Altertumskundler und Kulturhistoriker, Präsident der Antiquarischen Gesellschaft Zürich.

²² Heuberger Samuel (1854–1929), Lehrer, Lokalhistoriker und Vindonissaforscher.

²³ Hauser Otto (1874–1932), Kunsthändler und Archäologe. Ausgrabungen 1897/98 in Vindonissa und dabei Entdeckung des Amphitheaters.

²⁴ Hunziker Jakob (1827–1901), Gymnasiallehrer und Rektor, Präsident der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau und Konservator des kantonalen Antiquariums.

²⁵ Laur-Belart Rudolf (1898–1972), Archäologe und Professor an der Universität Basel, Präsident der GPV 1936–1966.

²⁶ Simonett Christoph (1906–1981), Archäologe, Konservator am Vindonissa Museum und Leiter der Ausgrabungen in Vindonissa.

²⁷ Vogt Emil (1906–1974), Archäologe, Konservator für Ur- und Frühgeschichte, Vizedirektor und später Direktor am Schweizerischen Nationalmuseum (damals Landesmuseum). Extraordinarius für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Zürich.

²⁸ Die Kommission wurde 1887 durch das Parlament geschaffen.

Ich bin tiefgerührt durch die überreichen Beweise
der Anerkennung, die mir im Hinblick auf
meinen kommenden 70. Geburtstag von Seite
deiner, die an der Römerstätte Vindonissa &
deiner Erforschung eine Interesse nehmen, dar-
gebracht wurden. Dieser Kundgebungen sehr
~~erhaltens~~ ~~wichtigen~~ ~~Freundschaft~~
~~die durch Ihre Liebenswürdigen & freundlichen~~
Glockenworte an keine auf. Obgleich ich
mir wohl bewusst bin, dass der Hauptteil
der Verdienste um die Vindonissae-Forschung
meinen zahlreichen Mitarbeitern zukommt
& dass gar oft das Wissen & Können dem
Wollen nicht entsprach, danke ich Ihnen,
hochgeachteter Herr Bundesrat, mit herzlich-
stem Herzen ^{selbstverständlich} ^{freundschaftlich} Ihre ante-
hernehmenden Worte. Ich danke Ihnen auch
dafür, dass Sie, noch nicht lange im Amte,
uns bereits Ihren ehrenvollen Besuch zugesagt
haben & ich bin glücklich & stolz darauf,
Sie in Vindonissa führen zu dürfen, was mich

seit 37 Jahren am Regen liegt & seit
7 Jahren das einzige Ziel meiner Tätigkeit
bildet.
Genehmigen Sie, hochverehrter Herr
Bundesrat, die Versicherung meiner
ausgesprochenen Hochachtung.
Ihr ganz
ergebener
J. Th. Eckinger.

Abb. 9: Handschrift von Theodor Eckinger an den Bundesrat im Jahr 1934.

Zu Heuberger sind Aktivitäten der 1890er- bis 1920er-Jahre erwähnt. Er korrespondierte mit Bundesräten. Bundesrat Ernest Chuard (1857–1942; im Amt: 1920–1928) besuchte das Vindonissa Museum. Theodor Eckinger, der bereits der Dreierkommission angehörte, kümmerte sich 1928 um das Amphitheater und teilte dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) mit, dass es Fürsorge für das römische Bauwerk beweise (Abb. 9). Ernst Fabricius²⁹ aus Freiburg i. Br. nahm als namhafter Altertumskenner am Verlauf der Aufdeckung Vindonissas teil. Er spricht von allerwichtigsten Unternehmungen der römischen Altertumswissenschaften nördlich der Alpen mit der Bedeutung wie Strassburg und Mainz. Die GPV gibt Bericht an Naef³⁰ zum Wall des Legionslagers. Dieser lobt 1923 die GPV in einem Brief an die Bundesverwaltung ausdrücklich: Sie arbeite aktiv und seriös. Sie verdiene ermutigt und unterstützt zu werden. Bezüglich Ausgrabungen, angeregt durch das EDI, ist einiges dokumentiert. 1899 hatte man eine römische Wasserleitung ausgegraben. Der Vorstand der Antiquarischen Gesellschaft führte Aufsicht über die Grabungsarbeiten. Die Ausgrabung auf dem Grundstück Dätwyleracker 1903 ist genannt. Grabungsberichte sind vereinzelt, so etwa zum Steinacker, vorhanden und ebenso Grabungsbriefe.

Die Anfänge zu den Aktivitäten um das Amphitheaters sind erwähnt; einmal 1898 der Ankauf durch die Eidgenossenschaft und dann auch die Ausmarchung des Areals. Bundesrat Adrien Lachenal (1849–1918; im Amt: 1893–1899), EDI, beauftragte einen ständigen Mann zur Aufsicht über die Ruinen des Amphitheaters in der Bärlisgruob. Nebst Briefen ist die 1898 gedruckte Veröffentlichung «Vindonissa. Das Amphitheater» von Otto Hauser erhalten. Unter dem Bestand befindet sich auch der Schlussbericht des Organisationskomitees zur Aufführung «Die Braut von Messina» im römischen Amphitheater (Abb. 10)³¹. Stets wurde die Beziehung zum Bund gepflegt. Bundesrat Felix Louis Calonder (1863–1952; im Amt: 1913–1920) nahm den Unterhalt des Amphitheaters zur Kenntnis, und Hans-Peter Tschudi (1913–2002; im Amt: 1960–1973) schrieb 1962,

²⁹ Fabricius Ernst Christian Andreas Martin (1857–1942), Archäologe und Althistoriker.

³⁰ Naef Albert (1862–1936), Kunsthistoriker und Archäologe. Engagiert im Verein zur Erhaltung vaterländischer Kunstdenkmäler und der Eidg. Kommission für Denkmalpflege.

³¹ Vgl. auch S. Heuberger, Die Aufführungen der Braut von Messina im römischen Amphitheater zu Brugg-Windisch (Brugg 1907).

Abb. 10: Aufführung «Die Braut von Messina» von Friedrich Schiller im Amphitheater in Windisch im Jahr 1907.



die architektonische Geschlossenheit mache das Amphitheater zur schönsten aller römischen Anlagen, die in der Schweiz besucht werden können. Es sei darauf geachtet worden, dass es eine Stätte der Belehrung und Betrachtung bleibe. Sanierungen am Amphitheater waren durch die Jahrzehnte hindurch vonnöten, die man weitgehend vornahm. So war 1966 eine Sanierung des Mauerwerks nötig. In den 1970er-Jahren war Architekt Ernst Bossert derjenige, der die eidgenössischen Bundesstellen kontaktierte. Man betonte nach 1990 die nationale Bedeutung des Amphitheaters und die Schlüsselrolle der Bundesstellen. Ein Bericht anerkennt das Vorhandensein des originalen römischen Mauerwerks, verbunden mit späteren Ergänzungen. Von den 1990er-Jahren an wurde wegen Mauerzerfalls eine Baugrundsaniierung nötig. Der Regen unterspülte die Mauern und man befürchtete, die Pappeln könnten das Mauerwerk zerstören. Das Ruinenmauerwerk wurde deshalb vollständig saniert, und ein Entwässerungskonzept wurde erstellt. Es wurde von «unumgänglichen, umfangreicheren Rettungsmassnahmen» gesprochen. Man erstellte damals ein Nutzungs- und Erhaltungskonzept. Vorhanden ist schliesslich die Projektdokumentation der Restaurierung des Mauerwerks im Jahr 2005.

Von 1913 sind Fundverzeichnisse zu finden, hauptsächlich von Münzen, dann auch von Stempeln, Bronzegegenständen, Fibeln, Glas, Tonlampen und Ziegeln. Zu *Vindonissa* sind im Weiteren kontinuierlich Dokumente vorhanden. Zum Bauprojekt (Rohbau, Innenbauten) des Museums korrespondierte Heuberger 1911 mit Bundesrat Josef Anton Schobinger (1849–1911; im Amt: 1908–1911). Dem Bund wurden die Projekte der Architekten Adolf Fuchslin (1850–1925) und Alfred Froelich (1876–1953) vorgängig vorgelegt. Schobinger meldete die Vollendung der Bauarbeiten. Bundesrat Philipp Etter (1891–1977, im Amt: 1934–1959) betrachtete in den 1940er-Jahren die Arbeit des Architekten Hans

Herzig (1885–1965) für mustergültig. Von finanziellen Angelegenheiten ist ebenfalls die Rede, so wenn die GPV Gesuche an den Bund stellt, etwa 1918 an Bundesrat Gustave Ador (1845–1928, im Amt: 1917–1919) wegen einer Bauschuld. Das Schweizerische Landesmuseum meldet 1954 den Erhalt von Archivalien zu Vindonissa.

Bundesarchiv Bern und Bundesamt für Bauten und Logistik Bern

Im Bundesarchiv in Bern befinden sich Unterlagen zum Ankauf des Amphitheaters durch die Eidgenossenschaft und zu späteren baulichen Massnahmen.

Im Bundesamt für Bauten und Logistik in Bern befinden sich Korrespondenzen von Architekt Ernst Bossert zu Bau- und Instandstellungsarbeiten. Der Bestand beinhaltet auch Dienstbarkeitsverträge (1978–1986).

Antiquarische Gesellschaft Zürich

Im Archiv der Antiquarischen Gesellschaft Zürich befinden sich zum einen Dokumente zu Lampen von Vindonissa, denn die Zürcher Gesellschaft pflegte Kontakt mit Siegfried Loeschcke³² in Trier durch Mitglied und Präsident Gerold Meyer von Knonau³³. Es entstand dazu eine Publikation³⁴. Zum andern sind Korrespondenzen und Briefkopien vorhanden.

³² Loeschcke Siegfried (1883–1953), Archäologe und Abteilungsleiter am Landesmuseum Trier.

³³ Meyer von Knonau Gerold (1843–1931), Historiker, Staatsarchivar von Zürich, Professor für Geschichte an der Universität Zürich, Präsident der Antiquarischen Gesellschaft Zürich.

³⁴ S. Loeschcke, Lampen aus Vindonissa. Ein Beitrag zur Geschichte von Vindonissa und des Antiken Beleuchtungswesens (Zürich/Frankfurt a. M. 1919).

Informationen durch den Verband Schweizerischer Archivare

Der gesamtschweizerische Verein der Archivarinnen und Archivare (VSA) thematisiert in seinen Veranstaltungen kontinuierlich Bereiche der Archivierung, bespricht und aktualisiert sie mit den Teilnehmern. Jüngst, im März 2016, war die Archivierung archäologischer Bestände Thema. An der Tagung organisierte die «section monuments historiques et archéologie» (Denkmalpflege) aus dem Kanton Waadt ein Modul mit Ateliers und Workshops. Zahlreiche Teilnehmende fanden sich im waadtländischen Staatsarchiv in Chavannes-près-Renens ein. Unter den Veranstaltungsteilen, die bemerkenswert erschienen, war die Präsentation von Cynthia Dunning Thierstein (ArchaeoConcept), die zu Richtlinien für archäologische Archive sprach. Sie führte aus, dass bis jetzt die Dokumentation zu archäologischen Fundobjekten und ihrer Herkunft häufig unbeachtet geblieben sei. Heute versuche man, sie auf unterschiedliche Weise durch die archäologischen Dienste einzubeziehen. Der EAC (Europae Archaeologiae Consilium) hat einen Führer zu grundlegenden Bereichen für archäologische Archive herausgegeben, nachdem dieses Thema seit 2009 vermehrt im Fokus stand³⁵. Damit sollen Richtlinien formuliert werden für die archäologische Archivierung in Europa. Ebenso entstanden die Guidelines für die Anwendung in der Schweiz³⁶. Ziel ist es, den Aufbau und die Pflege archäologischer Archive zu ermöglichen. Das Handbuch beinhaltet wichtige Definitionen, Archivierungsrichtlinien, Anleitungen für die Archivierung. Es sieht die Archivierung als eine von mehreren Etappen eines archäologischen Projektes (Planung, Datenerfassung, Auswertung, Berichtswesen, Archivübergabe, Pflege und Organisation des Archivs) und bietet dafür Checklisten mit Aufgaben und Zuständigkeiten, ein Glossar und eine Bibliografie. Heute besteht die Notwendigkeit, diese Standards in archäologischen Archiven und Kulturgutstellen praktisch anzuwenden.

An derselben Tagung sprach Acacio Calisto (Site et Musée romain d'Avenches) zur Archivierung der Dokumente von Aventicum/Avenches VD. Seit dem 18. Jahrhundert sind dort Funde fassbar und erforscht. 1838 entstand ein Museum und 1885 die «Société Pro Aventico». Eine Stiftung besteht seit den 1960er-Jahren. Heute liegt die Verantwortung beim Kanton Waadt. Calisto arbeitet an der Erschliessung der Archivalien (vgl. S. ●●). Er wies darauf hin, dass neben den Funden eben auch die archäologische Dokumentation einzig in ihrer Art und deshalb nicht ersetzbar sei. Beides sei gleichwertig und gleichgewichtig zu betrachten. Im persönlichen Gespräch wurden Bereiche der Archivierung wie Register und konservatorische Bedingungen für Dokumente angeschnitten. Für Avenches sei die alte ikonografische Dokumentation (13.–20. Jh.) erwähnenswert.

In einem weiteren Beitrag an der Tagung behandelte Eloi Contesse, waadtländischer Archivar, das Findmittel bezüglich Archäologie und Denkmalschutz. Die Benützung sei heute vielerorts mit Schwierigkeiten verbunden, da es entweder gar nicht vorhanden oder schwierig zu

benützen sei. Dies mache die Recherche langwierig oder verunmögliche sie gar.

Zu erwähnen bleibt schliesslich, was Contesse im schon länger erschienenen Artikel «Für eine geplante Verwaltung der archäologischen Dokumentation» bemerkt³⁷: die Archivwelt müsse mit derjenigen der Archäologie in Verbindung gesetzt werden. Die Situation wird vom Autor in dem Sinn kommentiert, dass bei archäologischen Arbeiten im Gelände manchmal die Veröffentlichung der Resultate zu kurz kommt. Oft besteht ein grosser zeitlicher Abstand zwischen Grabung und anschliessender Verarbeitung. Konsequenz davon sind häufig Informationsverluste. Erst die «nummerierte Archäologie» biete ein sinnvolles Werkzeug, um eine vernünftige Informationsverwaltung zu ermöglichen und die Aufbewahrung der Akten zu garantieren. Er plädiert dafür, dass in der Schweiz Regeln zu schaffen seien, die den langfristigen Zugang zu nummerierter Dokumentation ermöglichen. Denn wenn die Archäologen die Wichtigkeit der Geländedokumentation ignorierten, vernachlässigten sie auch die professionelle Informationsverwaltung. Deshalb müsse man auch in der Archäologie Kompetenzen in der Informationsverwaltung entwickeln. Er nennt vier Bereiche, die dazu beitragen, Sicherheit zu verschaffen: Bemühung um Datenaufnahme im Gelände; einen dauerhaften Rahmen schaffen, um zur «nummerierten Archäologie» zu kommen; Schaffung einer geplanten Aktenverwaltung; die beteiligten Personen für diese Sache sensibilisieren.

Zum Schluss

Die vier Eckpunkte, für die Eloi Contesse plädiert, lassen sich treffend auf das Archiv der Gesellschaft Pro *Vindonissa* übertragen: Mit den Erschliessungsarbeiten seit 2008 wurden die für die Archäologie des Legionslagers *Vindonissa*, die Geschichte seiner Erforschung und die Entwicklung der GPV bedeutenden Archivalien aus bald 250 Jahren in eine Ordnung gebracht und zugänglich gemacht. Massnahmen zur Bestandserhaltung wurden angegangen. Für die geplante Aktenverwaltung wurden die entsprechenden Grundlagen geschaffen (Findmittel, Verzeichnis, Benutzerreglement, vgl. S. 91–94). Es gilt zu hoffen, dass eine Sensibilisierung für die Belange eines Archivs mit vorliegendem Artikel gelungen ist und Fachleuten wie interessierten Laien die Bedeutung des GPV-Archivs bewusst wurde: wertvolle Originaldokumente, welche die Geschichte von *Vindonissa* und seiner Erforschung transparent belegen.

³⁵ Erhältlich unter <http://www.europae-archaeologiae-consilium.org/eac-guidelines> (letzter Zugriff am 14.05.2017).

³⁶ K. Perrin, *Référentiel et guide des bonnes pratiques pour l'archivage archéologique en Europe*, EAC guidelines 1, Europae Archaeologiae Consilium (Namur 2014).

³⁷ E. Contesse, *Pour une gestion planifiée de la documentation archéologique*. In: AS 31, 2008, 1, 36–39.

Bibliografie

Bühler 2003

A. Bühler, Erfahrungen in der Papierentsäuerung. Drei Betriebsjahre in der Schweizerischen Landesbibliothek (Bern 2003), online verfügbar unter: http://www.nb.admin.ch/dokumentation/studien_und_berichte/

Abkürzungen

AS	Archäologie Schweiz
GPV	Gesellschaft Pro Vindonissa
KA	Kantonsarchäologie Aargau

Abbildungsnachweise

Abb. 1–3, 6, 7–9: Gesellschaft Pro Vindonissa / Kantonsarchäologie

Aargau; Foto: Béla Polyvás

Abb. 4: Nitrochemie Papersave, Wimmis

Abb. 5: Bürgerspital Basel, Mikrografie

Abb. 10: Foto Hans Eckert 1907, Sammlung Titus Meier Brugg

